

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Windeck

am 11.05.2020

Ort der Sitzung: in der Aula der Gesamtschule, Windeck-Rosbach

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Vorsitz

Bürgermeisterin Alexandra Gauß

Schriftführerin

Frau Anne Woopen

Mitglieder

Ratsmitglied Jakobus Bönisch
Ratsmitglied Dirk Bube
Ratsmitglied Petra Butteltmann
Ratsmitglied Mike Elsen
Ratsmitglied Dr. Peter Erbs
Ratsmitglied Willi Fenninger
Ratsmitglied Frank Ginsberg
Ratsmitglied Rolf Heuser
Ratsmitglied Alfons Korell
Ratsmitglied Nicole Ludwigs
Ratsmitglied Klaus Müller
Ratsmitglied Monika Nohl
Ratsmitglied Erich Ottersbach
Ratsmitglied Lothar Peukert
Ratsmitglied Thomas Ritzer
Ratsmitglied Günter Schuhen
Ratsmitglied Frank Steiniger
Ratsmitglied Daniel Stenger

Entschuldigt

Ratsmitglied Mirko Aberfeld
Ratsmitglied Rene Auerbach
Ratsmitglied Astrid Ballmann-Heckendorf
Ratsmitglied Peter Broja
Ratsmitglied Susanne Dörnen

Ratsmitglied Frank Dresling
Ratsmitglied Uwe Fröhling
Ratsmitglied Sebastian Funke
Ratsmitglied Reinhard Gürke
Ratsmitglied Marc Hermes
Ratsmitglied Ulrike Kachel
Ratsmitglied Martin Kolb
Ratsmitglied Wolf Gregor Leehr
Ratsmitglied Albert Willi Thüssing

Verwaltung

Beigeordneter Thomas Becher
Frau Heike Hamann

Frau Gauß begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei. Sie dankte, dass die Zahl der teilnehmenden Ratsmitglieder aufgrund der Corona-Pandemie unter Erhalt der Kräfteverhältnisse reduziert wurde.

Die Sitzordnung berücksichtigte den coronabedingten Mindestabstand, sodass nach Einnahme des Platzes auf das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung verzichtet wurde.

A Öffentlicher Teil

Zu Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der letzten Niederschrift

Vorlage: VO/2499/2020

Beschluss:

„Die Niederschrift der Ratssitzung vom 10.02.2020 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 2

Fragen von Einwohnern

Von diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu Tagesordnungspunkt 3

Beschlussüberwachung

Vorlage: VO/2504/2020

lfd. Nr.	Eingang	Im Rat eingebracht	Bezeichnung des Antrages/der Anregung	Sachbereich	Verfahrensstand	Beschl. erl.?
107		04.07.2005	Anträge der Ratsmitglieder Uwe Fröhling vom 22.12.2004 und Dirk Bube vom 20.06.2005 auf Prüfung der Realisierung einer Fortführung des Radweges zwischen Rosbach und Au	43	Die Planung des Radweges befindet sich zurzeit in Abstimmung mit Straßen. NRW. Fragen der Entwässerung sind in Teilbereichen noch nicht geklärt. Sobald dies der Fall ist, wird die Planung dem Naturschutzbeirat zur Genehmigung vorgelegt. Anschließend werden die Grunderwerbgespräche fortgeführt.	Lfd. Verfahren
147		09.03.2009	Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 21.01.2009 über die Neuausweisung von Gewerbegebieten in Windeck.	41	Die Ausweisung neuer Gewerbeflächen in Leuscheid ist abhängig von vier im Zusammenhang stehenden Bauleitplanverfahren: Jeweils B-Planverfahren und FNP-Änderungen in Leuscheid und in Dattenfeld. Im weiteren Verfahren sind zunächst die Artenschutzproblematik und die Ausgleichsmaßnahmen zu klären bevor ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt werden kann. Nähere Informationen, wie ein Eingriffsausgleich realisiert werden kann, wurden von einem hierfür beauftragten Büro in der Ratssitzung am 18.06.2018 vorgestellt.	Lfd. Verfahren

152		08.06.2009	Antrag der CDU-Fraktion auf Einsatz von Haushaltsmitteln vom 21.05.2009; hier: Umbau des Parkplatzes "Auf der Niedecke" in Dattenfeld und Maßnahmen im Bereich des Bahnhofes in Rosbach	41	Der Umbau des Parkplatzes „Auf der Niedecke“ ist erfolgt. Zu Rosbach: Maßnahmen im Bereich des Bahnhofes in Rosbach sollten mit der ursprünglich angedachten Entwicklung des ehem. „Hermesgeländes“ (Fachmarktzentrum) abgestimmt werden. Ein erster Planentwurf wurde durch das Büro Hamerla erstellt. Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs mit den aktuellen Planungen auf dem "Hermesgelände" sind aber neuerliche Abstimmungen erforderlich.	Lfd. Verfahren
158		30.05.2011	Familienfreundlicher Ausbau des Siegtalradweges im Rahmen der Regionalen 2010	43	Eine Fahrradbrücke über die Sieg zwischen Dreisel und Schladern ist endgültig von der Bezirksregierung abgelehnt worden. Kreisverwaltung und Gemeinde stimmen sich darüber ab, welche möglichen Alternativen für einen Lückenschluss des Radweges weiterverfolgt werden sollen.	Lfd. Verfahren
173	30.04.2013	13.05.2013	Antrag der FDP-Fraktion zu Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Gebäude	41	Die Verwaltung hat die Gesamthematik der Nutzung öffentlicher Liegenschaften im Rahmen der neu zu fassenden „Allgemeinen Hinweise und Vertragsbedingungen (AVB) für die Vermietung und Nutzung von Liegenschaften, Schulräumen, Turnhallen, Räumen, Gebäuden, Gebäudeteilen, Geräten und sonstiger Einrichtungen der Gemeinde Windeck“ aufgearbeitet. In mehreren Arbeitskreissitzungen mit Beteiligung der Parteien und der Verwaltung wurde darüber beraten. Weitere Arbeitskreissitzungen sollen stattfinden.	Lfd. Verfahren
183		27.01.2014	Antrag der SPD-Fraktion auf Ausbau des Park- und Ride-Parkplatzes des Bahnhofes Herchen und Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufstellung von Fahrradboxen	44	Die P+R Erweiterung (Pkw-Teil) wurde fertiggestellt. Die Herstellung der B+R Erweiterung durch Aufstellung von 10 Fahrradboxen mit Lademöglichkeit wird noch erfolgen. Der Fördergeber hat die Prüfung des Zuwendungsantrags mittlerweile abgeschlossen und positiv beschieden. Die Fahrradboxen stehen voraussichtlich ab April zur Verfügung.	Lfd. Verfahren
06/2014	04.02.2014	24.03.2014	Antrag der CDU-Fraktion „Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung“	42	Die Umstellung auf LED-Beleuchtung wird im Rahmen anstehender Sanierungsmaßnahmen in den öffentlichen Gebäuden konsequent verfolgt.	Lfd. Verfahren
07/2014	02.02.2014	07.02.2014	Antrag der CDU-Fraktion zur zeitnahen Umsetzung des Handlungs- und Entwicklungskonzeptes für die Ortschaft Dattenfeld	43	Seit dem 19.10.2017 liegt der Förderbescheid zur Umsetzung des ersten Bausteines „Umgestaltung der Hauptstraße in Dattenfeld“ des Integrierten interkommunalen Handlungs- und Entwicklungskonzeptes vor. In den nächsten Jahren werden schrittweise die dort vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt. Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit den politischen Gremien.	Lfd. Verfahren

30/2014	27.08.2014	15.09.2014	Antrag der CDU-Fraktion „Etablierung eines sog. „Dorfautos“ in der Gemeinde Windeck	43	Eine Umsetzung im Rahmen des Förderprojektes vital.nrw wird geprüft.	Lfd. Verfahren
39/2014	07.11.2014	24.11.2014	Antrag der CDU-Fraktion „Auszahlung des Reinertrages der Jagdgenossenschaften an die Gemeinde Windeck“	41	Hilfreich für die korrekte Auskehrung der Jagdpacht ist in der heutigen Zeit ein digitales Jagdkataster. Grundlage hierfür bilden die Daten des Liegenschaftskatasters. Diese Daten müssen konvertiert und in eine Datenbank importiert werden. Unter Verwendung eines freien Geoinformationssystems erfolgt dann die Weiterverarbeitung. Hier müssen die jeweiligen Jagdbezirksgrenzen flurstückgenau eingetragen werden. Hierzu stehen der Verwaltung z.Zt. lediglich handgezeichnete Karten aus dem Jahr 1970 zur Verfügung, die mit den tatsächlichen Gegebenheiten nicht mehr übereinstimmen. Zur Umsetzung werden Kosten in Höhe von 4.000 € bis 8.500 € erwartet. In einem vorbereitenden Schritt wird das Katasteramt des R-S-K der Verwaltung zunächst Kartenmaterial zur Verfügung stellen, aus dem die bejagbaren Flächen, die im Eigentum der Gemeinde stehen, hervorgehen. Nach der händischen Auswertung der Daten werden die weiteren Schritte geplant.	Lfd. Verfahren
7/2015	09.03.2015	16.03.2015	Antrag der CDU-Fraktion auf Überprüfung der neuen Verkehrsführung in Dattenfeld im Bereich „Im Ünken“ und „Alte Schulstr.“ Anregung des Ratsmitglieds Korell auf Beibehaltung der Verkehrsführung in Dattenfeld im Bereich „Im Ünken“ und „Alte Schulstr.“	44	Die Überprüfung wird bis zur endgültigen Entscheidung zum Ausbau der Laurentiusstraße zurückgestellt. In einer weiteren Bürgerversammlung am 02.05.2018 wurde eine alternative Verkehrsführung ohne Ausbau der Laurentiusstraße vorgestellt. Die Ergebnisse aus der Anliegersversammlung wurden in der BuV-Sitzung am 05.07.18 vorgestellt. Das Ergebnis des in vorgenannter Sitzung gefassten Prüfauftrags zu dem von der CDU-Fraktion eingereichten alternativen Vorschlag der Verkehrsführung wird im BuV-Ausschuss bekanntgegeben..	Lfd. Verfahren
7/2016	25.01.2016	09.05.2016	Antrag der Fraktion B90/Grüne „Pestizidfreie Gemeinde Windeck“	43	Der Rat hat in seiner Sitzung am 9.05.2016 beschlossen, schrittweise auf den Einsatz von Pestiziden auf kommunalen Flächen zu verzichten. Mit Beschluss in der Sitzung vom 25.11.2019 wird die Verwaltung beauftragt, ein Pflegekonzept für die kommunalen Liegenschaften, insbesondere ihre Straßen, Wege und Plätze, sowie die gemeindlichen Grünanlagen wie Friedhöfe und Parks zu erstellen. Dabei ist dem Erhalt der Biodiversität ein besonderer Stellenwert beizumessen. Das bereits auf einem kommunalen Friedhof durchgeführte Pilotprojekt zur Anlegung einer Blühwiese soll	Lfd. Verfahren

					<p>verstetigt werden und bei Eignung auf andere gem. Flächen übertragen werden. Hier soll im Benehmen mit der Bürgerschaft ggf. auch im Rahmen von Patenschaften eine Zusammenarbeit geprüft und ggf. auch umgesetzt werden</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt im HJ 2020 ein Gerät zur Bekämpfung von Unkräutern anzuschaffen und die erforderlichen Mittel im Haushalt vorzusehen.</p> <p>In neu abgeschlossene Verträge mit Dienstleistern und Pächtern wird der Passus des Verzichtes auf den Einsatz von Pestiziden aufgenommen.</p> <p>Die Verwaltung wird jährlich über die Umsetzung des Konzeptes berichten. Die bestehende Ausnahmegenehmigung über den Einsatz von Pestiziden bis zum Sommer 2021 wird nicht verlängert.</p>	
8/2016	25.01.2016	09.05.2016	Antrag der Fraktion B90/Grüne „Freifunk“	ZD	<p>Die Verwaltung prüft wie eine Versorgung der zentralen Orte bzw. Einrichtungen mit kostenfreiem W-LAN erreicht werden kann. Es wurde ein Antrag für das Förderprogramm WiFi4EU gestellt. Bisher hat die Gemeinde Windeck in keinem der durchgeführten Losverfahren einen Gutschein erhalten.</p>	Lfd. Verfahren
14/2016	08.02.2016	09.05.2016	Antrag U. Steiniger „Lückenschluss des Siegtalradweges zwischen Dreisel und Schladern“	43	<p>Da die Fahrradbrücke zwischen Dreisel und Schladern von der Bezirksregierung endgültig abgelehnt wurde, werden auch keine Waldaustauschflächen für in Anspruch genommene Privatflächen benötigt.</p>	Lfd. Verfahren
23/2016	23.05.2016	04.07.2016	Antrag der Fraktion B90/Grüne „Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur Koordination von Förderanträgen“	43	<p>Die Verwaltung prüft, ob eine „zentrale Anlaufstelle“ zur Koordination von Förderanträgen eingerichtet werden kann. Aufgrund fehlender Personalressourcen kann das Projekt derzeit nicht umgesetzt werden.</p>	Lfd. Verfahren
41/2016	27.08.2016	12.09.2016	Antrag der Fraktion B90/Grüne „Prüfung Neukonzeption des Flächennutzungsplanes“	41	<p>Die Angelegenheit wurde in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Windeck ist älter als 15 Jahre. Aus diesem Grunde wäre es sinnvoll den Plan neu aufzustellen. Aktuell besitzt die Gemeinde jedoch weder die personelle noch die finanzielle Ausstattung, um diese aufwendige und kostspielige Maßnahme durchzuführen.</p>	Lfd. Verfahren
37/2016	03.10.2016	13.12.2016	Antrag der Fraktion B90/Grüne „Erstellung eines Konzeptes für das Investitionsprogramm „Gute Schule 2020““	42	<p>Das Konzept für das Förderprogramm Gute Schule 2020 wurde in der Sitzung des Rates am 24.04.2017 beschlossen und soll jährlich neu beraten werden. Im Arbeitskreis Schulsanierung werden jährlich die erforderlichen baulichen Maßnahmen beraten. Die Kosten für die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes sollen ebenfalls über das Investitionsprogramm abgedeckt</p>	Lfd. Verfahren

					werden.	
12/2018	25.04.2018	27.04.2018	Anregung gem. §24 GO – Beteiligung der Gemeinde am Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier 2018“ – Bau einer generationsübergreifenden Sportanlage in Schladern	3	Der Antrag wurde in den AK „Sportstätten“ zur weiteren Beratung verwiesen. Dort wurde festgelegt, dass zunächst eine Gesamtbetrachtung der gemeindlichen Sportstätten erfolgen muss. Die Verwaltung hat hierzu eine Umfrage bei allen Windecker Sportvereinen durchgeführt. Zwischenzeitlich hat auch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die gemeindlichen Sportstätten in ihre Prüfung mit einbezogen. Die Ergebnisse der GPA-Prüfung liegen noch nicht vor.	Lfd. Verfahren
53/2018	30.08.2018	26.11.2018	Anregung gem. § 24 GO – Umwandlung der Naturrasenanlage in Herchen, In der Au, in einen Kunstrasenplatz	3	Der Antrag wurde in den AK „Sportstätten“ zur weiteren Beratung verwiesen. Dort wurde festgelegt, dass zunächst eine Gesamtbetrachtung der gemeindlichen Sportstätten erfolgen muss. Die Verwaltung hat hierzu eine Umfrage bei allen Windecker Sportvereinen durchgeführt. Zwischenzeitlich hat auch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die gemeindlichen Sportstätten in ihre Prüfung mit einbezogen. Die Ergebnisse der GPA-Prüfung liegen noch nicht vor.	Lfd. Verfahren
11/2019	11.03.2019	01.04.2019	Antrag der SPD-Fraktion – auf Einrichtung von freiem WLAN im Haus des Gastes und anderen öffentlichen Einrichtungen	ZD	Der Rat hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 die Verwaltung beauftragt, die Kosten der Einrichtung von freiem WLAN im Haus des Gastes zu ermitteln und die Einrichtung in anderen öffentlichen Einrichtungen zu prüfen. Ein Angebot von NetCologne liegt vor.	Lfd. Verfahren
12/2019	18.03.2019	18.03.2019	Antrag der SPD-Fraktion – Auf Einrichtung von Aktionstagen zum Müllsammeln und Übernahme von Sauberkeitspatenschaften für Straßen, Wege und Plätzen	43	Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit sich über die Gewinnung von sog. „Sauberkeitspaten“ die Sauberkeit in den Ortslagen verbessern lässt. Hierzu werden Müllschwerpunkte ermittelt und die Bereitschaft zur Mitarbeit bei Bürgern, Vereinen, Schulen und Firmen erfragt.	Lfd. Verfahren
21/2019	12.05.2019	12.05.2019	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen einen Vertreter der KiWi e.V. in Zukunft zu den Sitzungen des WTKU einzuladen	43	Der Rat hat in seiner Sitzung vom 07.10.2019 die Verwaltung beauftragt, alle kulturtreibenden Vereine in Windeck zu einem Arbeitskreis einzuladen, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zu verbessern und gegebenenfalls zu institutionalisieren.	Lfd. Verfahren
27/2019	02.07.2019	03.07.2019	Antrag der SPD-Fraktion zum Beitritt „Bündnis Silent-Rider“	21	Der Rat hat in seiner Sitzung vom 07.10.2019 beschlossen, dass die Verwaltung den RSK bittet sich dem Bündnis anzuschließen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, Kontakt mit der Kreispolizeibehörde aufzunehmen um vermehrt Geschwindigkeits- und Geräuschmessungen zu initiieren. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, auf der Rathausstr. im Bereich Pochestr./Hurster Str. eine Geschwindigkeitstafel aufzustellen. Lt. Antwort des RSK sollen Vertreter der Initiative zur Sitzung des Kreistages am 28.1.2020	Lfd. Verfahren

					eingeladen werden. Die Gemeinde wird über die Ergebnisse informiert.	
--	--	--	--	--	--	--

Die Beschlussüberwachungen des Rates, des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Vergabeausschusses werden derzeit verwaltungsintern überarbeitet. In einem zweiten Schritt soll eine Aktualisierung in Zusammenarbeit mit den Ratsmitgliedern erfolgen.

Beschluss:

„Die Beschlussüberwachung wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsfrau der FDP auf Anpassung von Bebauungsplänen an die Belange des Klimaschutzes
Vorlage: VO/2479/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 10.02.2020 bei künftigen Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen, aus Gründen des Klimaschutzes und der Flächenschonung, zu berücksichtigen, dass grundsätzlich eine mehrgeschossige Bauweise zulässig sein soll und auf die Festsetzung einer Dachneigung verzichtet werden soll.“

Details zur Begründung können dem als Anlage 1 beigefügten Antrag entnommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung werden mit dem Antrag städtebaulich legitime Ziele verfolgt, die grundsätzliche Beachtung bei künftigen Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen haben sollte.

Die beantragten Vorgaben können jedoch nicht uneingeschränkt allgemeingültig in jedem Planungsverfahren umgesetzt werden, da es durchaus städtebaulich relevante Planungsaspekte geben kann, welche die Festsetzung bzw. Beibehaltung einer eingeschossigen Bauweise oder einer bestimmten Dachneigung erforderlich machen.

Insofern wurde die beantragte Beschlussformulierung um den jeweiligen Zusatz modifiziert, dass im Einzelfall die städtebauliche Vertretbarkeit gewährleistet sein muss.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.03.2020 wurde nachfolgender Beschlussvorschlag einstimmig **geändert** beschlossen. Der geänderte Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag dieser Sitzung.

Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.03.2020:

„Bei der Aufstellung oder Änderung künftiger Bebauungspläne sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Mehrgeschossigkeit von Wohnbauten ist – soweit dies im Einzelfall städtebaulich vertretbar ist – einer Eingeschossigkeit vorzuziehen. Für die Planbereiche wird eine maximale Firsthöhe angegeben, die auch eine Zweigeschossigkeit ermöglicht. Ziel ist eine Innerortsverdichtung.
2. Die Festlegung der Dachneigung soll – soweit dies im Einzelfall städtebaulich vertretbar ist – entfallen, damit die Dachflächen für die solare Energiegewinnung optimale Neigung und Ausrichtung haben.“

Beschluss:

„Bei der Aufstellung oder Änderung künftiger Bebauungspläne sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Mehrgeschossigkeit von Wohnbauten soll – soweit dies im Einzelfall städtebaulich vertretbar ist – ermöglicht werden. Für die Planbereiche wird eine maximale Firsthöhe angegeben, die auch eine Zweigeschossigkeit ermöglicht. Ziel ist eine Innerortsverdichtung.
2. Die Festlegung der Dachneigung soll – soweit dies im Einzelfall städtebaulich vertretbar ist – entfallen, damit die Dachflächen für die solare Energiegewinnung optimale Neigung und Ausrichtung haben.“

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	1 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 5

Berücksichtigung des Klimaschutzes bei Entscheidungen des Rates / Einrichtung eines Klimabeirates

Antrag B90/Die Grünen im Benehmen mit CDU und FDP vom 14.02.2020

Vorlage: VO/2502/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„Die Fraktion B90/Die Grünen beantragt im Benehmen mit CDU und FDP den Klimaschutz bei zukünftigen Entscheidungen des Rates stärker zu berücksichtigen. Mit Unterstützung der Energieagentur soll ein Klimaschutzcheck durchgeführt werden, der als Grundlage für ein Controlling-System dient. Schließlich soll ein einzurichtender Klimaschutzbeirat Politik und Verwaltung beraten und neue Impulse für Klimaschutzprojekte geben aber auch von der Verwaltung regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im kommunalen Klimaschutz informiert werden.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Auswirkungen des Klimawandels, die sich schon deutlich im land- und forstwirtschaftlichen Sektor zeigen, nicht allein von Einzelnen verhindert oder eingeschränkt werden können. Die geplanten Maßnahmen der aktuellen Bundesregierung würden nicht ausreichen, um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen.

Um eine größtmögliche Wirkung gegen diesen Klimawandel zu erhalten, müssen deshalb auch auf kommunaler und regionaler Ebene Projekte und Maßnahmen initiiert und mitgetragen werden.“

Beschluss:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt für zukünftige Beschlussvorlagen die Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima im Sachverhalt sichtbar zu machen. Ebenso werden ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei allen wichtigen Entscheidungen berücksichtigt.

2. Mit Unterstützung der Energieagentur wird für die Gemeinde ein Klimaschutzcheck durchgeführt, der die Grundlage für den Aufbau eines Controlling-Systems liefert.

3. Des Weiteren findet regelmäßig eine Klimawerkstatt zum informellen Austausch statt, die aus Vertretern verschiedener Institutionen (z.B. Naturschutzverbände, Gewerbetreibende, gesellschaftliche Organisationen etc.) besteht.“

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Ratsmitglied Ritzer erläuterte den Antrag. Ziel des Antrages sei es eine positive Entwicklung des Klimaschutzes zu gestalten. Zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages schlug er vor, den Begriff „Klimaschutzbeirat“ durch „Klimawerkstatt“ zu ersetzen, da der Begriff „Klimaschutzbeirat“ häufig negativ belastet sei. Die Klimawerkstatt solle keine Institution sein, die etwas blockiere, sondern gegenteilig einen Austausch und eine Ideensammlung für eine positive Entwicklung ermöglichen.

Ratsmitglied Bube informierte, dass der SPD-Fraktion die praktische Umsetzung noch unklar sei. Er äußerte Bedenken, dass mit einem Klimabeirat/einer Klimawerkstatt eine Kontrollinstanz geschaffen werde, welche unter anderem Beschlussvorlagen des Rates vorab überprüfe. Weiter brachte er ein, dass auch Gewerbetreibende Mitglieder der geplanten Institution werden sollten.

Ratsmitglied Ritzer erklärte dazu, dass auch Vorlagen, die das Klima tangieren könnten, zukünftig transparenter auf die Klimabelange ausgerichtet sein sollten.

Ratsmitglieder Steiniger hoffe, dass durch diese Maßnahmen die Sensibilität des Rates für die Klimabelange geschärft werden könnte und bereits vor Beschlussfassung ein besserer Kontakt zu oberen Naturschutzbehörden aufgebaut werden könnte.

Ratsmitglied Ginsberg betonte, dass es sich bei einer Klimawerkstatt lediglich um eine informelle Veranstaltung und nicht um ein Entscheidungsorgan handeln solle.

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 3 wurde wie beschlossen abgeändert.

Bürgermeisterin Gauß erklärte zu Punkt 1 auf Nachfrage, dass hier nur Vorlagen gemeint seien, die das Klima tangieren könnten.

Zu Tagesordnungspunkt 6

Antrag der SPD-Fraktion zur Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Schaffung des Gewerbegebietes Leuscheid

Vorlage: VO/2493/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„Zu dem vorliegenden Antrag auf Erstattung eines Sachstandsberichtes wird nachfolgend noch einmal die maßgebliche Ausgangslage aufgezeigt sowie ein Einblick und Ausblick, zu den von der Verwaltung verfolgten Konzepten und Maßnahmen zur Überwindung der bekannten Problemstellungen, gegeben.

I.

Die Ausgangslage zur Entwicklung des geplanten Gewerbegebietes in Leuscheid wird, wie bereits im Gemeinderat berichtet, einschlägig von den Belangen des Natur- und Artenschutzes dominiert.

Zusammenfassend bleibt bis hierher festzuhalten, dass im Rahmen der Bewertung des Eingriffs in die Landschaft ein Ausgleichsbedarf von 773.000 sog. Biotopwertpunkten anzusetzen ist und ein Umgang mit den artenschutzrelevanten Feldlerchen-Brutpaaren gefunden werden muss.

Auf die Präsentation der beauftragten FlächenAgentur Rheinland aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2018 wird an dieser Stelle der Vollständigkeit halber Bezug genommen.

Zwischenzeitlich wurde zudem eine Bewertung für den mittlerweile ebenfalls planungsrelevanten Eingriff in die Bodenfunktion vorgenommen. Hieraus resultiert ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf von 131.000 Biotopwertpunkten.

II.

Darauf aufbauend bestand bzw. besteht bei der Entwicklung des Gewerbegebietes Leuscheid die Notwendigkeit, ein ökologisch und ökonomisch vertretbares Gesamtkonzept zur Bewältigung des Eingriffs-Ausgleichs-Bedarfes (904.000 Biotopwertpunkte) und des Artenschutzes (Feldlerche) zu erarbeiten.

Vorweggeschickt, dass dabei insbesondere die wirtschaftlichen Gesichtspunkte – die Haushaltslage der Gemeinde Windeck einerseits sowie die Belastung der Grundstückseigentümer mit Ausgleichsbeiträgen andererseits – Dreh- und Angelpunkt für die Realisierung der Kompensationsmaßnahmen sind, verfolgt die Verwaltung folgende Bausteine, um eine gesamtheitliche Lösung zu gewährleisten:

1. Die Verwaltung hat bereits das bisher vorgesehene Plangebiet auf weitere Möglichkeiten zur Vermeidung von Eingriffen, sprich Erhaltung von Biotoptypen und Bodenarten, bei gleichzeitiger Nutzung von Aufwertungspotenzialen am Standort analysiert.
Hier könnte sich möglicherweise schon eine Reduzierung des Ausgleichsbedarfs in einem Umfang von ca. 208.000 Biotopwertpunkten ergeben.
Zusätzlich lässt die Verwaltung das Potenzial durch ökologische Aspekte im Bebauungsplan, bspw. die Festsetzung von Dachbegrünung, eruieren und wird dies im weiteren Planungsprozess berücksichtigen. Hierdurch lässt sich ggf. eine weitere Reduzierung des Ausgleichsbedarfes erreichen.
2. Die Verwaltung bereitet die Eröffnung eines sog. Ökokontos mit Unterstützung der FlächenagenturRheinland vor. Dabei werden alle gemeindeeigenen Flächen (Freiland, Wald) zunächst auf deren ökologische Eignung geprüft und inventarisiert, um dann über deren Aufwertung einen „Bestand“ an Ökopunkten abzubilden, der für entsprechende Ausgleichsmaßnahmen eingesetzt werden kann. Das Ökokonto kann somit auch künftig für anderweitige Ausgleichsmaßnahmen, sei es im Rahmen konkreter Bauvorhaben oder wie hier, im Rahmen planungsrechtlicher Eingriffe, genutzt werden.
3. Für die Feldlerchen-Brutpaare werden ca. 1,5 – 3 ha geeigneter Fläche in einem relativ eng zu fassenden Korridor gesucht. Die ökologische Herrichtung/Aufwertung entsprechender Flächen kann auch zusätzlich als Biotopwertkompensation angerechnet werden (multifunktionaler Ausgleich).
Die FlächenagenturRheinland hat hierfür, über die Akquise privater Flächen einerseits und über bisherige Gespräche mit dem Rhein-Sieg-Kreis (Projekt chance 7), Flächen im Raum Leuscheid, Stromberg und Dreisel in Aussicht. Diese Flächen werden seitens der Verwaltung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.
4. Als weitere Perspektive hat sich in Gesprächen mit der Bezirksregierung Köln die Option aufgetan, Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Bereich des Siegfufers bzw. der Siegauen zu unterstützen. Der ökologische Mehrwert kann dann wiederum als Ausgleichsmaßnahme bzw. Gewinn an Ökopunkten abgebildet werden.
Gespräche/Verhandlungen über Potenzialflächen im Bereich der Sieg werden bereits mit privaten Grundstückseigentümern geführt.
5. Als weitere denkbare Ergänzung prüft die Verwaltung zudem noch den Punkterwerb aus dem Ökokonto der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, für den Fall, dass ein verbleibendes Biotopwertdefizit nicht mehr auf anderem Wege gedeckt werden könnte.
6. Wie schon in der Einleitung angedeutet und auch im Gemeinderat thematisiert, führen die hohen Ausgleichsanforderungen auch zu erwartbar hohen Kosten für die entsprechenden Maßnahmen. Ziel der Umsetzung des geplanten Gewerbegebietes muss jedoch die Finanzierbarkeit der Maßnahmen bleiben, um zum einen die Grundstückseigentümer nicht mit Ausgleichsbeiträgen zu überfordern und zum anderen einen attraktiven oder zumindest vertretba-

ren Grundstückspreis im späteren Verkauf zu gewährleisten. Hier strebt die Verwaltung ein angemessenes/zumutbares Verhältnis zwischen den Kosten für notwendige ökologischen Ausgleichsmaßnahmen und den wirtschaftlichen Folgen sowie dem dringenden Bedarf an Gewerbeflächen an.

Eine abschließende Einschätzung hierzu wird im Rahmen der Abwägung im Bebauungsplanverfahren vorgenommen, wenn im Zusammenspiel der oben geschilderten Teilmaßnahmen ein Gesamtkonzept entsteht bzw. entstanden ist und ein Ausgleichsvolumen in Ökopunkten und zu tätigen Investitionen zu Grunde gelegt werden kann.

III.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Sachstandes und der Komplexität der noch zu lösenden Fragestellungen geht die Verwaltung davon aus, dass das Bebauungsplanverfahren mit einem entsprechenden Satzungsbeschluss im ersten Quartal 2021 zum Abschluss gebracht werden kann.

Abschließend wird an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass die Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben der Verwaltung“ über angestrebte Maßnahmen der Verwaltung zur Deckung des dringenden endogenen Bedarfs an Gewerbeflächen berichten wird.“

Beschluss:

„Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 7

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Windeck
Vorlage: VO/2483/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„Laut Mitteilung des Direktors des Amtsgerichts Waldbröl vom 11.06.2019 (Anlage I) lief am 08.12.2019 die Amtszeit der Schiedsfrau Elke Bohlmann und der stellv. Schiedsfrau Claudia Holschbach ab. Beide stehen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.“

In der Ratssitzung am 16.12.2019 wurde Herr Schraven-Krämer als stellv. Schiedsmann für den Schiedsbezirk Windeck gewählt. Eine Schiedsperson wurde in der Ratssitzung nicht gewählt. Mit Schreiben vom 23.01.2020 hat der Direktor des Amtsgerichts Waldbröl mitgeteilt, dass Herr Schraven-Krämer durch Beschluss vom 13.01.2020 als stellv. Schiedsmann für fünf Jahre bestätigt und am 21.01.2020 entsprechend vereidigt wurde.

Für die Bestellung einer Schiedsperson war ein erneutes Auswahlverfahren notwendig. Daher wurde im Mittelungsblatt der Gemeinde Windeck vom 03.01.2020,

10.01.2020, 17.01.2020 und vom 24.01.2020 bekanntgeben, dass sich interessierte Personen bis zum 24.01.2020 um das frei gewordene Ehrenamt bewerben und zur Wahl stellen können. Die Schiedsperson wird für die Dauer von fünf Jahren durch den Rat gewählt; die Bestellung / Ernennung der Schiedsperson erfolgt anschließend durch den Direktor des Amtsgerichts Waldbröl.

Es haben sich zwei Bürger formlos für das Ehrenamt beworben:

Herr Hans Lips, wohnhaft: Rommener Str. 32, 51570 Windeck-Gierzhagen

und

Herr Elmar Walter, wohnhaft: Wehrbusch 31, 51570 Windeck-Dreisel.

Ausschließungsgründe nach § 2 Abs. 2 bis 4 Schiedsamtsgesetz NRW (SchAG NRW) sind bei beiden Bewerbern nicht bekannt.

Eine Anhörung von Herrn Lips nach der Verwaltungsvorschrift zu § 3 SchAG NRW (VV SchAG NRW) durch den Bund Deutsches Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bezirksvertretung Bonn, hat am 25.11.2019 stattgefunden. Die Anhörung von Herrn Walter nach der Verwaltungsvorschrift zu § 3 SchAG NRW (VV SchAG NRW) durch den Bund Deutsches Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bezirksvertretung Bonn, hat am 06.02.2020 stattgefunden. Demnach sind beide Bewerber nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Schiedsamt geeignet (siehe Anlage II).

Für das Wahlverfahren schreibt die Verwaltungsvorschrift zu § 3 SchAG NRW lediglich vor, dass für jeden Schiedsamsbezirk die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson in einem getrennten Wahlgang zu wählen sind. Im Übrigen gelten für das Wahlverfahren die Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (§ 50 Abs. 23) und der Geschäftsordnung des Rates.“

Wahlergebnis:

„Als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Windeck wählt der Rat der Gemeinde Windeck Herr Elmar Walter.“

Ratsmitglied Buttelman beantragte eine geheime Wahl.

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder betrug 19.

Nachfolgende Personen wurden zur Zählkommission bestimmt:

- Ratsmitglied Elsen
- Frau Hamann (Verwaltung)
- Frau Woopen (Verwaltung)

Die Ratsmitglieder wurden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgefordert.

Wahlergebnis:

Herr Hans Lips: 5 Stimmen

Herr Elmar Walter: 11 Stimmen

Enthaltung: 2 Stimmen

Ungültig: 1 Stimme

Zu Tagesordnungspunkt 8

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich) der Kindertagespflege und/oder im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe und Förderschulen im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020

Vorlage: VO/2501/2020

Dringlichkeitsentscheidung vom 01.04.2020:

Auf den Schnellbrief 139/2020 des Städte- und Gemeindebundes, zum Umgang mit Elternbeiträgen während der Schulschließung in März und April, wird hingewiesen.

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Gemeinde Windeck setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt und Begründung (einschließlich finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen. Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen.

Daher soll auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für den Monat April 2020 verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gelten, die ihre Kinder in einer Notgruppe betreuen lassen.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des Betretungsverbotes die Elternbeiträge zu erlassen. Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf Antrag gemäß § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII i.V.m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers voraus.
Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlauben.

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

„Die Gemeinde Windeck setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.



(Bürgermeisterin Gauß)



(Ratsmitglied)

Windeck, den 06.04.20

In der aktuellen Situation und auf Empfehlung der Landesregierung benötigen betroffene Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für den Monat April 2020 zu schaffen.

Die Gemeinde Windeck verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den April 2020.

Wenn man die Sollstellung für den April 2020 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. **18.726 Euro** für April 2020 zu rechnen, der sich auf die drei betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:


432111 (Elternbeiträge OGS): **7.125 Euro**

446101 (Elternbeiträge ÜMi): **11.601 Euro**

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für April 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

Die Ausbreitung von COVID-19 fordert derzeit alle staatlichen Ebenen. Insbesondere erhöht sich durch die absehbaren Verwerfungen in der Wirtschaft und verschiedene gesetzgeberisch getroffene Entscheidungen die Anspannung der kommunalen Haushalte in der Fläche.

Die örtlich zuständigen Kommunalaufsichten werden gebeten, sofern beitragsberechtigte Kommunen die Beitragserhebung aussetzen, von der Durchsetzung der Beitragserhebung mit kommunalaufsichtlichen Mitteln in sämtlichen haushaltsrechtlichen Fallkonstellationen abzusehen.



(FBL Wirths)

Gesehen:



(Kämmerin Sonntag)



Beschluss:

„Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Die Gemeinde Windeck setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganz-

tagsschule sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.“

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 9

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich) der Kindertagespflege und/oder im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe und Förderschulen im Zuge von COVID-19 für Mai 2020

Vorlage: VO/2506/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land NordrheinWestfalen erlassen. Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung Durch Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 2. April 2020 (GV. NRW. S. 212), neugefasst durch Artikel 2 der Verordnung vom 16. April 2020 (GV. NRW. S. 222a), diese bereinigt durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. April 2020 (GV. NRW. S. 304) und zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 24. April 2020 (GV. NRW. S. 308) wurde die Schließung schulischer Gemeinschaftseinrichtungen verlängert, durch Ausnahmeregelungen erweitert und auf eine neue rechtliche Grundlage gesetzt.

Um Eltern in der aktuellen Situation zu unterstützen, verzichten das Land und die Kommunen wie bereits im April auch im Monat Mai erneut landesweit auf die Erhebung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung und Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen. Damit müssen die Eltern, unabhängig von der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots, auch für den Monat Mai keine Elternbeiträge aufbringen.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des Betretungsverbotes die Elternbeiträge zu erlassen. Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf Antrag gemäß § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII i.V.m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers voraus.

Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlauben.

In der aktuellen Situation und auf Empfehlung der Landesregierung benötigen betroffene Eltern indes weiterhin finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung

zu zeitaufwändig. Daher ist durch einen Ratsbeschluss die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für den Monat Mai 2020 zu schaffen.

Die Gemeinde Windeck verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Mai 2020.

Wenn man die Sollstellung für Mai 2020 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. **18.533 Euro** für Mai 2020 zu rechnen, der sich auf die zwei betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

432111 (Elternbeiträge OGS): **7.225 Euro**

446101 (Elternbeiträge ÜMi): **11.308 Euro**

Die örtlich zuständigen Kommunalaufsichten wurden gebeten, sofern beitragsberechtigte Kommunen die Beitragserhebung aussetzen, von der Durchsetzung der Beitragserhebung mit kommunalaufsichtlichen Mitteln in sämtlichen haushaltsrechtlichen Fallkonstellationen abzusehen.

Zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, dass der Ertrags- bzw. Einzahlungsausfall für Mai 2020 jeweils zur Hälfte vom Land Nordrhein-Westfalen – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesgesetzgeber – und der jeweiligen Kommune getragen wird.“

Beschluss:

„Die Gemeinde Windeck setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.“

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 10

Bekanntgaben der Verwaltung (Gewerbeflächenentwicklung)

Beigeordneter Becher führte zur Gewerbeflächenentwicklung neben dem geplanten Gewerbegebiet Leuscheid aus. Aktuelle Berechnungen der Regionalplanungsbehörde gingen in Windeck von 11 ha langfristigen Bedarfs an Gewerbefläche aus. Bei Neuausweisung des geplanten Gewerbegebietes Leuscheid (8 ha) und vollständiger Rücknahme des Gewerbegebietes Dattenfeld (6 ha) bleibe ein Bedarfsdefizit von 3 ha. Zur Deckung des dringenden endogenen Bedarfs an Gewerbeflächen beabsichtige die Verwaltung das planerisch vorhandene

Gewerbegebiet Dattenfeld teilweise zu erschließen und dadurch das Bedarfsdefizit von 3 ha in Anspruch zu nehmen. Da in diesem Bereich ein gültiger Bebauungsplan vorhanden sei, wären im Folgenden die Entwicklungsabsichten mit den zuständigen Behörden abzustimmen, um dann die Erschließungsplanung und anschließend die Umsetzung anzugehen. Die Regionalplanungsbehörde und der Rhein-Sieg-Kreis haben diesem Verfahrensvorschlag bisher nicht widersprochen. Die gemeinten Flächen seien vornehmlich in Fremdbesitz, die Erschließungskosten sollten sich im Rahmen halten.

Zu Tagesordnungspunkt 10.1

Bekanntgaben der Verwaltung (Jury Siegpromenade)

Beigeordneter Becher schlug vor, bei der Jury für die Siegpromenade die gleiche Zusammensetzung zu wählen, wie bei der Jury für die Quartiersbegegnungstätte Dattenfeld.

Verwaltungsvorschlag:

Stimmberechtigte Mitglieder:

- Ratsmitglieder: Herr Schuhen, Herr Kolb, Herr Ritzer
Vertreter/-in: Herr Dresling, Herr Steiniger, Frau Ballmann-Heckendorf
- Verwaltung: Frau Bürgermeisterin Gauß, Herr Beigeordneter Becher, Fachbereichsleiter Dr. Grothus

Beratende Mitglieder:

- Frau Butteltmann, Herr Korell, Herr Müller
Vertreter: Herr Michels, Herr Esser
- Jeweils ein Vertreter des Bürgervereins Dattenfeld und der Bürgerinitiative Wir für Dattenfeld

Die Ratsmitglieder gaben ein wohlwollendes Votum dazu ab.

Zu Tagesordnungspunkt 11

Beantwortung von Anfragen (Umgang mit Waldbränden in der Nutscheid)

Ratsmitglied Elsen stellte kurz die Wäldersituation in der Nutscheid dar und bat um einen Bericht des Kreisbrandinspektors, wie ein Vollbrand in der Nutscheid gelöscht werden könnte, in einer der zukünftigen Sitzungen.

Bürgermeisterin Gauß sagte zu, sich diesbezüglich zu bemühen. Zusätzlich informierte sie in diesem Rahmen darüber, dass die Verwaltungsspitze Ende letzten Jahres Gespräche mit dem Rhein-Sieg-Kreis und Wald und Holz NRW geführt habe, um die Löschteiche zu reaktivieren. Hier gebe es aber Probleme aufgrund

verschiedener Vorschriften, überschneidender gesellschaftlicher Interessen und der Entsorgung von teils als Sondermüll geltenden Rückständen in diesen Teichen.

Zu Tagesordnungspunkt 11.1

Beantwortung von Anfragen (Häusliche Gewalt in Corona-Zeiten)

Ratsmitglied Ritzer machte darauf aufmerksam, dass aufgrund der Corona-Auflagen ein intensiverer Beratungsbedarf für Opfer häuslicher Gewalt bestehe. Er bat darum, dass die Gemeinde ein Plakat/Flyer mit Hilfestellungen für Opfer und zur Erhöhung der Aufmerksamkeit für solche Taten publiziere.

Bürgermeisterin Gauß sagte dies zu und informierte darüber, dass sich ihres Wissens die Zahlen häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie in Windeck nicht erhöht hätten.

Hinweis der Verwaltung:

Ein Flyer des „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“ mit Kontaktdaten von Hilfestellen im Rhein-Sieg-Kreis wurde im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Zu Tagesordnungspunkt 11.2

Beantwortung von Anfragen (Breitbandausbau)

Ratsmitglied Erbs fragte an, ob der Zeitplan zur Fertigstellung des Breitbandausbaus in Windeck Ende des Jahres eingehalten würde.

Bürgermeisterin Gauß bejahte dies, bisher sei es noch zu keinen coronabedingten Verzögerungen gekommen.

Zu Tagesordnungspunkt 11.3

Beantwortung von Anfragen (Öffnung Freibad Rosbach)

Ratsmitglied Bönisch fragte ob, wann und wie das Freibad in Rosbach dieses Jahr geöffnet werde.

Beigeordneter Becher führte dazu aus, dass derzeit die operative Vorbereitung laufe bzw. teilweise bereits abgeschlossen werden konnte (Inbetriebnahme der Solaranlage, Erneuerung des Filtersandes, Pflege der Außenanlagen) und die Öffnung unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes erfolge, sobald es die Rechtslage und das Wetter zuließen.

Bürgermeisterin Gauß ergänzte, dass im Hallenbad Dattenfeld zur Einsparung von Energiekosten und zur Wartung der Scherenhebebühne bereits das Wasser abgelassen worden sei.

Zu Tagesordnungspunkt 11.4

Beantwortung von Anfragen (Feuerwehrhaus Herchen)

Ratsmitglied Elsen fragte nach dem Sachstand des Feuerwehrgerätehauses in Herchen, insbesondere nach dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung der möglichen Standorte Kölschbach und Grundschule.

Beigeordneter Becher verwies dazu in den nichtöffentlichen Teil.

Zu Tagesordnungspunkt 11.5

Beantwortung von Anfragen (Sachstand Anbau an der Gesamtschule Windeck, Standort Herchen)

Ratsmitglied Elsen fragte nach dem Sachstand des Anbaus an der Gesamtschule Windeck, Standort Herchen.

Beigeordneter Becher informierte, dass die ersten 14 Roh- und Ausbaugewerke vergeben worden seien. Der Baubeginn sei für Ende Juni geplant.

Zu Tagesordnungspunkt 12

Art der Niederschrift

Von diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Gebrauch gemacht.

gez. _____
Alexandra Gauß
Bürgermeisterin

gez. _____
Anne Woopen
Schriftführerin